Hygienekonzept des Kolpingwerk Bezirksverband Augsburg

für die Kolping-Messfeier an der Scheppacher Kapelle

am 25. Juli 2021, 11:00 Uhr

Grundlage: Infektionsschutzkonzept für katholische Gottesdienste (Stand: 09.06.2021)

„Aufgrund § 8der 13. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) vom 07. Juni 2021 wird für die Diözese Augsburg das Infektionsschutzkonzept für katholische Gottesdienste vom 22. Juni 2020 aktualisiert und den nach § 65 ZustV zuständigen Behörden auf Verlangen vorgelegt."

Vorbereitung

1.1 Aufnahmekapazität, Festlegung der Plätze, Ein-und Ausgang

Der Platz vor der Kapelle wird mit einem Absperrband abgegrenzt. Die Plätze der Gottesdienstteilnehmer werden mit Abstand von mehr als 1,5 m am Boden markiert. Gemäß dieser Festlegung werden alle Plätze markiert, nummeriert und ein Sitzplan erstellt.

Aus den Markierungen ergibt sich die Höchstaufnahmekapazität von 100 Plätzen.

Eine Teilnahme Geimpfter oder Genesener erhöht die Höchstteilnehmerzahl grundsätzlich nicht.

Bei der Berechnung der zulässigen Höchstteilnehmerzahl werden Priester, Ministranten/-innen und Lektoren/-innen sowie Kommunionhelfer/-innen nicht mitgerechnet.

Die Abstandsregelungen sind auch im Altarraumeinzuhalten.

Ein- und Ausgang erfolgen über vorgegebene Pforten. Die Wege innerhalb des Gottesdienstplatzes werden definiert, Abstände sind auf dem Boden zu markieren. Fluchtwege sind offen zu halten.

Ordner stellen sicher, dass der Abstand von 1,5 m zwischen zwei nicht geimpften bzw. nicht genesenen Personen, die nicht demselben Hausstand angehören, sicher gewahrt werden.

1.2 Teilnehmerkreis

Eingeladen sind die Kolpingmitglieder im Bezirk Augsburg. Ein Anmeldeverfahren für den besonderen Gottesdienst erfolgt über den Bezirksvorsitzenden. Bei Überschreiten der zulässigen Höchstteilnehmerzahl werden keine weiteren Anmeldungen entgegengenommen.

1.3 Kontaktdaten

Beim Anmeldeverfahren werden die Kontaktdaten (postalische Adresse oder Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) mit Angaben zum Anwesenheitszeitraum erfasst, sodass im Falle einer COVID-19 Infektion eine lückenlose Nachverfolgung von Kontaktpersonen möglich ist. Die Erfassungsformulare/die erfassten Daten sind vom Bezirksvorsitzenden so zu führen, dass Dritte sie nicht einsehen können; sie sind für die Dauer von 4 Wochen nach dem Tag des Besuchs des Gottesdienstes aufzubewahren und anschließend datenschutzgerecht zu vernichten/zu löschen.

An den Eingängen werden die Teilnehmenden mit den Anmeldelisten durch beauftragte Personen abgeglichen. Sollte die Höchstteilnehmerzahl nicht erreicht sein und weiter Kolpingmitglieder zum Gottesdienst erscheinen, werden deren Kontaktdaten erfasst und sie können teilnehmen.

1.4 Voraussetzung für die Teilnahme an Gottesdiensten

Die Teilnehmer/-innen werden in der Einladung und auf der Homepage darauf hingewiesen, dass sie nicht am Gottesdienst teilnehmen dürfen, wenn sie unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber oder Atemwegsprobleme haben.

2.1 Eingangspforte

An der festgelegten Eingangspforte sind zur Einhaltung des Abstands von mindestens 1,5 m beim Anstehen entsprechende Bodenmarkierungen der Abstände anzubringen.

2.2 Einlasskontrolle am Eingang und Einnahme der Plätze

Die Kontrolle am Eingang stellt sicher, dass alle Gottesdienstbesucher/-innen FFP2 Maskentragen und die ermittelte Aufnahmekapazität eingehalten wird. Diese Kontrolle erfolgt durch mehrere geeignete Personen als Ordner, die keiner Risikogruppe angehören sollen und FFP2 Maske tragen müssen.

2.3 Einlasskontrolle während des Gottesdienstes

Während des Gottesdienstes muss ein/e Ordner/-in am Ein-/Ausgang kontrollieren, dass die Höchstzahl der Gottesdienstteilnehmer/-innen nicht überschritten wird.

3. Hygienevorgaben während des Gottesdienstes

3.1 Grundsätzliches

Für den Gottesdienst sind folgende grundsätzliche Hygienevorgaben und Maßnahmen zum Infektionsschutz einzuhalten:

- Die Teilnahme von Personen mit Fieber oder Symptomen einer Atemwegserkrankung (respiratorische Symptome jeder Schwere), ist nicht gestattet.
- Es besteht „FFP2 -Maskenpflicht“ für alle Teilnehmer/-innen während der gesamten Dauer eines Gottesdienstes wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit; Kinder und Jugendliche zwischen dem 6. und dem 16. Lebensjahr müssen nur eine medizinische Maske tragen. Auch auf dem Weg zum Kommunionempfang und zurück zum Platz besteht Maskenpflicht. Da bei Gottesdiensten im Freien die FFP2-Maskenpflicht entfällt, sind am Platz keine Masken zu tragen.
- Gemeindegesang ist in Kreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 100 zugelassen. Liedzettel können zur Verfügung gestellt werden.

3.2 Musikalische Gestaltung

Drei Personen mit Gitarre begleiten den Gesang.

3.3 Allgemeine Regeln

Während der gesamten Zeit des Gottesdienstes sind die allgemeinen Regeln, insbesondere der Mindestabstand zwischen Personen einzuhalten. Weihwasserbecken sind nicht vorhanden.

3.4 Berührte Gegenstände

Eine Mikrofonanlage wird nicht verwendet.

3.5 Handdesinfektionsmittelspender

Am Eingang ist ein Handdesinfektionsmittelspender sichtbar aufzustellen.

4. Gottesdienstablauf

4.1 Ort für liturgische Vorbereitung (vgl. Sakristei)

Auch für alle Personen mit Aufenthalt am Ort der liturgischen Vorbereitung besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2 Maske während des gesamten Aufenthalts. Der Mindestabstand von 1,5 m ist zwischen allen Personen, auch beim Ankleiden, zu wahren.

4.2 Eucharistiefeier

4.2.1 Grundsätzliches

Alle Personen innerhalb des Altarbereichs tragen bei allen notwendigen Bewegungen im Altarbereich, bei der Verrichtung der Dienste sowie beim Ein-und Auszug eine FFP2 Maske. Während des Gottesdienstes besteht für alle Personen innerhalb des Altarraums, den Priester, den Diakon/den liturgischen Dienst, die Ministranten/-innen, Lektoren/-innen und Kommunionhelfer/-innen keine „FFP2-Maskenpflicht“ am Platz und beim liturgischen Sprechen und Singen. Ministranten/-innen bis zum 16. Lebensjahr müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske tragen.

4.2.2 Liturgische Dienste

Zu jedem Zeitpunkt des Gottesdienstes sind die Abstandsregeln zwischen den Anwesenden, auch bei denjenigen, die einen liturgischen Dienst ausüben, einzuhalten (s.o.). Ministranten/-innen sind zulässig, die zu jedem Zeitpunkt der Gottesdienstfeier (inkl. Einzug und Auszug) die Abstandsregeln einzuhalten haben, auch gegenüber dem Priester und anderen Mitwirkenden in der Liturgie. Gleiches gilt für Lektor/-in und Kantor/-in und ggf. Kommunionhelfer/-in. Die Gesamtpersonenzahl innerhalb des Altarraums (Diakon, Ministranten/-innen, Lektoren/-innen, Kommunionhelfern/-innen) während eines Gottesdienstes bemisst sich nach der Größe des Altarraums unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5 m. Ministranten, Lektoren und Kommunionhelfer üben ihren Dienst freiwillig aus. Personen, die Symptome einer Atemwegserkrankung oder Fieber aufweisen, dürfen keine Dienste übernehmen, Personen, die zu den Risiko-gruppen nach Definition des Robert-Koch-Instituts zählen, sollen keine Dienste übernehmen.

4.2.3 Liturgische Gegenstände

Liturgische Bücher (Messbuch, Lektionar) und Mappen (Fürbitten, Vermeldungen etc.) werden nur von der jeweils vortragenden Person in die Hand genommen und nicht an- bzw. weitergereicht. Der Buch kuss nach dem Evangelium entfällt. Die Gefäße für die eucharistischen Gaben werden unter Beachtung aller hygienischen Vorgaben (FFP2 Maske, desinfizierte Hände oder Handschuhe) für den Gottesdienst vorbereitet und befüllt, mit Palla oder in anderer angemessener Weise abgedeckt und an die entsprechende Stelle im Altarraum gebracht (idealerweise bereits auf dem Altar bereitgestellt). Auch Kelchtuch und Lavabogarnitur sind vor Gottesdienstbeginn entsprechend durch den/die Mesner/-in zum Gebrauch für den Priester bereitzulegen. Die Händewaschung vollzieht er alleine ohne Hilfe von Seiten des liturgischen Dienstes. Sollten liturgischen Gegenstände angereicht werden, trägt der liturgische Dienst FFP2 Maske und desinfiziert sich unmittelbar vor und nach der Handlung die Hände oder trägt Handschuhe. Die Abstandsregel ist auch hier zu jedem Zeitpunkt einzuhalten. Alle gebrauchten Gegenständewerden nach der Feier gründlich gereinigt.

4.2.4 Hygiene-Ausrüstung

Desinfektionsmittel und FFP2 Maske für den Priester und ggf. den Diakon sowie erforderlichenfalls den weiteren liturgischen Dienst sind unter Beachtung der Hygieneregeln vor Gottesdienstbeginn so bereitzulegen, dass die jeweilige Person gut darauf zugreifen kann und sie nicht von einer anderen Person berührt werden.

4.2.5 Hochgebet

Die Hostien bleiben während des gesamten Hochgebets zugedeckt in der Hostienschale. Nur die Priesterhostie kann auf der Patene/in der Schale abgedeckt werden, gleiches gilt für den Kelch.

4.2.6 Friedensgruß

Der Friedensgruß durch Handreichung oder Umarmung unterbleibt. Das ist bereits vor dem Gottesdienst anzusagen.

4.2.7 Kommunion

Die Kelchkommunion und die Priesterhostie empfängt ausschließlich der Priester. Bei Konzelebration taucht der Konzelebrant seine Hostie in den Kelch, bevor der Hauptzelebrant dann das Blut Christi konsumiert. Den Gläubigen wird weiterhin die Handkommunion eindringlich empfohlen.

4.2.8 Kommunionausteilung

Der Priester (Diakon/Kommunionhelfer/-in) legt die FFP2 Maske an und desinfiziert sich die Hände. Erst dann deckt er das Gefäß mit der Heiligen Kommunion für die Gemeinde ab und geht zum Ort der Kommunionspendung. Er reicht den Gläubigen unter Wahrung des für eine würdige Form der Kommunionspendung größtmöglichen Abstands zur/zum Kommunikantin/-en und ohne direkten Kontakt die Heilige Kommunion mit größtmöglichem Abstand in die ausgestreckte Hand des/der Kommunikanten/-in. Sollte es bei der Kommunionspendung zu einer direkten körperlichen Berührung der Hände von Priester und Kommunikant/-in kommen, die es zu vermeiden gilt, desinfiziert sich der Priester/Kommunionhelfer die Hände erneut, bevor er die Kommunionausteilung fortsetzt.

5. Verlassen des Gottesdienstplatzes

Nach dem Ende des Gottesdienstes verlassen die Gottesdienstteilnehmerinnen und -teilnehmer den Gottesdienstplatz geordnet unter Einhaltung der Abstandsregeln bei den vorher festgelegten Ausgangspforten. Sie werden darauf hingewiesen, dass im Anschluss an den Gottesdienst keine Ansammlungen/Gruppen gebildet werden dürfen und die Abstandsregeln einzuhalten sind. Ordner/-innen achten darauf, „Versammlungen“ vor den Pforten zu verhindern.